

Eingabe nach § 24 GO:
Match & Move Düsseldorf – Wohnraumprojekt für Singles

Hier: Stellungnahme des Amtes für Wohnungswesen

Zu der Eingabe nehme ich für das Wohnungsamt wie folgt Stellung:

Zuständigkeit und grundsätzliche Einordnung

Grundsätzlich werden innovative Ansätze zur Entlastung des Wohnungsmarktes sowie zur Förderung sozialer Kontakte und zur Bekämpfung von Einsamkeit begrüßt. Das vorgeschlagene Modell ist jedoch nicht dem Aufgabenbereich der kommunalen Daseinsvorsorge zuzuordnen.

Die Stadt Düsseldorf tritt nicht selbst als Bauherrin von Wohnprojekten auf. Die Realisierung von Wohnungsbauvorhaben erfolgt im Regelfall durch private Investoren oder städtische Beteiligungsgesellschaften im Rahmen klar definierter Förderkulissen.

Finanzielle und förderrechtliche Rahmenbedingungen

Es bestehen keine einschlägigen Förderbestimmungen auf Landes- oder Bundesebene, die ein derartiges Modell (insbesondere in Verbindung mit einer partnerschaftsbezogenen Wohnraumvergabe) abbilden oder unterstützen könnten. Auch städtische Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Wohnungsmarktpolitische Bewertung

Die Annahme, durch die gezielte Zusammenführung von Einzelpersonen in Paarhaushalte eine signifikante Entlastung des Wohnungsmarktes zu erzielen, wird seitens der Verwaltung nicht geteilt. Durch die Bereitstellung der geforderten „Single-Puffer-Apartments“ würde sogar bewohnbarer Wohnraum dem Wohnungsmarkt vorenthalten. Eine nachhaltige Entlastung des Wohnungsmarktes kann vorrangig nur durch die Schaffung zusätzlichen Wohnraums erreicht werden.

Rechtliche und ethische Aspekte

Das vorgeschlagene Modell sieht u. a. ein „Matching“ von Personen sowie den Einsatz automatisierter psychologischer Testverfahren vor. Hier bestehen erhebliche rechtliche Bedenken, insbesondere im Hinblick auf Datenschutz, Gleichbehandlung und den Schutz von Persönlichkeitsrechten.

Zudem ist kritisch zu bewerten, dass die Förderung von Partnerschaften („Nestbautrieb“) als Eingriff in die private Lebensgestaltung der Bürgerinnen und Bürger interpretiert werden könnte. Eine derartige Einflussnahme überschreitet die Grenzen kommunalen Handelns.

Soziale Zielsetzungen

Der Ansatz, Einsamkeit zu reduzieren und soziale Kontakte zu fördern, wird als sinnvoll erachtet. Entsprechende Maßnahmen werden von Amt für Soziales und Jugend bereits gefördert.

Rolle der Stadt bei zivilgesellschaftlichen Initiativen

Die Agentur für Baugemeinschaften unterstützt und begleitet Projekte aus der Stadtgesellschaft. Eine aktive Entwicklung und Umsetzung eigener, in die private Lebensführung eingreifender Modelle gehört nicht zum Aufgabenprofil.

Fazit

Zusammenfassend ist das vorgeschlagene Pilotprojekt weder rechtlich noch organisatorisch oder finanziell umsetzbar und keine geeignete Maßnahme zur Entlastung des Wohnungsmarktes.

Dr. Nesselrode

Beschlussvorschlag:

Der Anregungs- und Beschwerdeausschuss nimmt die Eingabe und die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis. Er schließt sich der Verwaltungsmeinung an.